

Teilnahmebedingungen Businessplan-Wettbewerb 2004

Der Industrieverein Amriswil (IVA) fördert Jungunternehmen mit einem Startkapital von Fr. 20'000.- und einem systematischen Coaching während zwei Jahren.

1. Wettbewerbsablauf:

- Der Wettbewerb findet jährlich statt. Jungunternehmer können ihre Businesspläne innerhalb der Anmeldefrist einreichen. Die Businesspläne werden bewertet und einer Jury zur Auswahl vorgelegt, die einen Sieger erkürt.

2. Teilnahmebedingungen:

- Jungunternehmer (max. 5 Jahre nach Firmengründung)
- Einreichung vollständiger Businessplan (IFJ-/UBS-Businessplanvorlage)
- Handelsregistereintrag
- Mindestalter 18 Jahre
- Wohnsitz Schweiz oder Fürstentum Liechtenstein

3. Fristen und Eingabeformen

- Als Voraussetzung für die Teilnahme am Wettbewerb muss der komplette Businessplan bis zum 30. November 2004 (Poststempel) in doppelter Ausführung eingereicht werden.
- Die Eingabefrist kann in begründeten Fällen verlängert werden.
- Eingereichte Businesspläne, Muster und Modelle gehen in das Eigentum des Industrievereins Amriswil (IVA) über und werden nach Ablauf des Wettbewerbes mit Ausnahme für Archivzwecke vernichtet. Es besteht kein Anspruch auf Herausgabe nach Abschluss des Wettbewerbs.

4. Jurierung

- Die Jurierung erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit.
- Businesspläne, die den formellen Anforderungen nicht genügen, können ohne Begründung vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.
- Die formellen Anforderungen für die Teilnahme sind das Vorliegen eines kompletten Businessplanes (IFJ-/UBS-Businessplanvorlage) und die Einhaltung der Eingabefrist (30. November 2004).

5. Preis

- Der Gewinner erhält einmalig Fr. 20'000.-. Das Geld wird ausbezahlt, sobald sich die Firma in Amriswil angemeldet hat, respektive den Sitz der Firma und die physischen Arbeitsräume nach Amriswil verlegt hat. Das Unternehmen darf vor Ablauf von 5 Jahren Amriswil nicht verlassen (ansonsten behält sich der IVA eine teilweise Rückforderung der Preissumme vor).
- Es besteht kein Anspruch der Wettbewerbsteilnehmer auf Ersatz von Auslagen irgendwelcher Art.

6. Datenschutz

- Sämtliche eingereichten Businesspläne werden vertraulich behandelt. Es werden keine Informationen veröffentlicht.
- Der Industrieverein Amriswil schliesst sämtliche Haftung für Schäden irgendwelcher Art, welche insbesondere durch beteiligte Personen verursacht wurden, im Rahmen der Artikel 100 (Wegbedingung der Haftung) und 101 (Haftung der Hilfspersonen) OR aus.

7. Rechtsweg

- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.